

# Verschärfter Zugang zu Schutzgebieten sorgt für Unmut

**Berggebiete im Berner Oberland** Nun treten in diversen Berggebieten des Oberlands neue grossflächige Weg- und Routenbeschränkungen in Kraft. Bergsportverbände sind befremdet.

Hans Peter Roth

«Die grosse Ernüchterung für uns kam Ende 2023.» So drückt es Philippe Wäger vom Schweizer Alpen-Club (SAC) aus. «Dies trotz eines regelmässigen und konstruktiven Dialogs, in welchem wir zuvor mit dem Jagdinspektorat des Kantons Bern standen», zeigt sich der Ressortleiter Hütten und Umwelt des SAC-Zentralverbandes enttäuscht.

Der Verband übt harsche Kritik an der kantonbernischen Politik. «Der Regierungsrat erliess auf unverhältnismässig grossen Flächen neue Zugangsbeschränkungen von Dezember bis August», sagt Philippe Wäger. Er deutet auf drei Gebiete im Berner Oberland.

## Konkrete Beispiele

«Betroffen sind beispielsweise das gesamte Lohnermassiv, das Suldtal, das Niedersimmental und der Hohgant.» Neu dürfe man sich dort nicht mehr von behördlich erlaubten Wegen entfernen respektive sich einzig auf den erlaubten Routen im weglassenen Gelände bewegen.

Im Dezember 2023 verabschiedete der Berner Regierungsrat die letzte Tranche der Revision der Wildtierschutzverordnung. Diese zieht in zahlreichen Berggebieten des Oberlands grossflächige Weg- und Routengebote im Winter, Frühling und Sommer nach sich. Sie treten ab 1. August in Kraft und gelten jeweils im Zeitabschnitt vom 1. Dezember bis 31. Juli.

«Bei diesen Gebieten handelt es sich ausschliesslich um kantonale Wildschutzgebiete, die grossmehrheitlich bereits bestehend waren», sagt Nicole Imesch, Jagdinspektorin des Kantons Bern, dazu. Anlass für die vorliegende Änderung der Wildtierschutzverordnung sei ein Projekt zur Überprüfung sämtlicher Wildschutzgebiete im Kanton durch das Jagdinspektorat gewesen.

«Mit den zunehmenden Freizeitaktivitäten war es von Bedeutung, dass die bestehenden kantonalen Wildschutzgebiete nicht nur Jagdverbote, sondern auch eine allgemeine Lebensraumbeurteilung für das Wild beinhalten», so Nicole Imesch.

## 10 neue Gebiete

Die Ergebnisse der Überprüfung der ersten Tranche von 28 Wildschutzgebieten wurden im Jahr 2017 umgesetzt. In der zweiten Tranche wurden im Jahr 2019 weitere 16 Gebiete überprüft und 7 neue geschaffen. «Die vorliegende dritte und letzte Tranche betraf die Ergebnisse der Überprüfung von weiteren 29 Gebieten und die Schaffung von 10 neuen Gebieten», fügt Imesch an.

«Letzteres ging auf Initiativen von Gemeinden, Schutzorganisationen und privaten Akteuren sowie der Wildhut zurück», betont die oberste Wildhüterin des Kantons. «Zwei Gebiete wurden aufgrund der Überprüfung unverändert übernommen, ein Gebiet wurde aufgehoben.» Bei den übrigen Ge-



In der Witi-Chume zwischen dem Vorderen und dem Mittleren Lohner. Hier gelten bald neue Zugangsbeschränkungen durch den Kanton. Foto: PD



Links der Blick vom Hohgant-Gebiet im Bereich Gamsjägerpfad Richtung Südwesten, rechts der Blick vom Dreispitz Richtung Osten zum Latrejespitz und First: Auch in diesen Gebieten treten die Zugangsbeschränkungen in Kraft. Fotos: PD



bieten seien die Schutzmassnahmen und/oder der Perimeter angepasst worden.

«Mit der vorliegenden Änderung wurden Schutzgebiete tendenziell verkleinert, oder es wurden Kernzonen geschaffen unter gleichzeitiger Verstärkung des Schutzes der Wildtiere vor Störungen», so Nicole Imesch weiter. Während der sensiblen Zeiten für die Wildtiere (Winter, Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit) könne das Betreten wichtiger Lebensräume eingeschränkt werden.

Bei den neuen Bestimmungen handle es sich vor allem um Leinenpflicht, Drohnenflugverbote und Weggebote für die Winteraktivitäten wie Skitouren und Schneeschuhlaufen, konkretisiert die Jagdinspektorin. «In der für die Wildtiere heiklen Winterperiode ist es für die Wildtiere wichtig, nicht unnötig Energie- reserven zu verbrauchen und möglichst viel Ruhe zu haben.»

«Für den Bergsport sind grossflächige Routengebote im Winter und Weggebote im Sommer einschneidend», hält Philippe Wäger vom SAC dagegen: «Denn sie betreffen das weglose Gelände im Berggebiet.» Weshalb in anspruchsvollem, alpinem Gelände, das nur wenige Menschen begehen, staatliche Routen- und Weggebote erlassen werden, sei für den SAC nicht nachvollziehbar. «In der Regel kanalisieren Topografie, objektive Gefahren und Abgeschiedenheit die Menschen in diesem Gelände automatisch», fügt der Ressortleiter Hütten und Umwelt an. «Und obwohl die Outdooraktivitäten zugenommen haben, funktioniert das Nebeneinander von Bergsportlern und Wildtieren mit angemessener Rücksicht in der Regel gut.»

Aus diesen und weiteren Gründen könne der SAC den Beschluss des Berner Regierungsrats nicht mittragen. Denselben

Standpunkt vertreten der Schweizer Bergführerverband (SBV) und der angeschlossene Berner Bergführerverband (BBV).

Für Bergführer seien grossflächige Routengebote im Winter und Weggebote im Sommer sehr einschneidend. Gemäss Pierre Mathey, Geschäftsführer des SBV, und Ueli Frutiger, Präsident des BBV, braucht man in den Bergen aus Sicherheitsgründen eine gewisse Flexibilität bei der Routenwahl.

Je mehr Einschränkungen beim freien Zugang zu den Bergen bestünden, desto schwieriger werde dies, monieren die Verbände der Bergführerinnen und Bergführer. Ausserdem gingen Routen verloren – und damit Erwerbsmöglichkeiten.

Entsprechend klare Worte findet auch Samuel Lauber, Präsident des Bergführervereins Adelboden: «Wir verstehen nicht, warum so grossflächig in Gebieten geschützt werden

muss, wo es unter anderem mit Übertourismus keine Probleme gibt.» Zudem seien die kommunalen Wildschutzgebiete erst vor wenigen Jahren überarbeitet worden.

Als Beispiel nimmt er das Lohnermassiv. Der Bergführer ist oft an den markanten Dreitausendern weit von Adelboden unterwegs. «Im konkreten Fall Lohner bedeutet es für uns, dass wir für die für uns lokal wichtige Skitour Hinderberg nur noch eine Aufstiegs- und Abfahrtsvariante haben.»

## Höheres Risiko?

In Zukunft sei man gezwungen, die Variante zu begehen, die ein höheres Lawinenrisiko berge, warnt Lauber. Auf diese Situation habe der Bergführerverein immer wieder hingewiesen. «Dass der Kanton dann schlussendlich nicht auf uns gehört hat, ist für uns nicht nachvollziehbar.»

In der Praxis müsse man sich somit fragen: «Was ist das kleinere Übel? Gegen das kantonale Gesetz verstossen? Oder ein erhöhtes Lawinenrisiko eingehen?» Samuel Lauber wartet «auf Antworten der Entscheidungsträger» zu diesem Dilemma.

Der SAC habe über Jahrzehnte mitgeholfen, die heute vorhandene Akzeptanz für Einschränkungen aufzubauen, hakt Philippe Wäger vom SAC ein. «Mit dem Erlass von so grossflächigen Verbote in Gebieten, wo es keine Probleme gibt, riskiert der Regierungsrat, dass die bestehende Akzeptanz deutlich leiden wird.»

Bei konkreten Konflikten zwischen Freizeitaktivitäten und Naturschutz wünscht sich der Ressortleiter Hütten und Umwelt des SAC «den fortgesetzten Dialog der kantonalen Entscheidungsträger mit den relevanten Sportverbänden». Um «gemeinsam», wie Philippe Wäger unterstreicht, Lösungen zu erarbeiten.